



Stadt Tann (Rhön)

Information der Bürgerinnen und Bürger über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Freitag, den 27. Mai 2022, 20:00 Uhr, im großen Saal der Rhönhalle Tann

Der Stadtverordnetenvorsteher Jörg Witzel stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass bei 12 Anwesenden Beschlussfähigkeit besteht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Stadtverordnetenvorsteher Witzel bekannt, dass durch den Fraktionsausschluss von Frau Willing sich auch das Stärkeverhältnis in den Ausschüssen verändert.

Nach Hare-Niemeyer Berechnung ergibt sich zukünftige eine folgende Sitzverteilung im Haupt- und Finanzausschuss: CDU = 3 (+ 1), SPD = 2 (+ 0) FDP = 1 (- 1)

Im Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Verkehr und Soziales wird sich nach der Hare-Niemeyer Berechnung keine Veränderung ergeben.

TAGESORDNUNG:

Teil A

1. Förderprogramm Sportcoach 2022 –Beschluss von Außerplanmäßigen Ausgaben

Es wird beschlossen, für die Teilnahme am Sportcoachprogramm 2022 eine Außerplanmäßige Einnahme und Ausgabe in Höhe von 6 TEUR auf den entsprechenden HH-Stellen zu beschließen.

Seitens des Landes Hessen wurde der Stadt Tann (Rhön) am 08.04.2022 ein Förderbescheid in obigem Programm erteilt. Es handelt sich um eine 100%-Förderung.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **12** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Teil B

2. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Dänner informiert darüber, dass seitens des Magistrats folgende Beschlüsse über überplanmäßige Ausgaben beschlossen wurden:

- 3.000 Euro überplanmäßig für die Sirenenanlage am Feuerwehrgerätehaus Unterrückersbach.

Ab TOP 3 sind 13 Stadtverordnete anwesend

3. Bericht aus dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal

Bürgermeister Dänner informiert über den aktuellen Stand der operativen Arbeiten bezüglich des „Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal“.

4. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über wichtige Beschlüsse des Magistrates

Bürgermeister Dänner informiert im Einzelnen über wichtige Beschlüsse des Magistrates.

5. Beschlussfassung des „Integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts“ (IKEK) der

Stadt Tann (Rhön)

Die Stadt Tann (Rhön) wurde mit dem Anerkennungsbescheid vom 16.07.2020 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. In der Konzeptphase wurde ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden und Leistungsbeschreibung erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement für das kommunale Handeln als solches, und insbesondere für die Dorfentwicklung darstellt.

Zur IKEK-Abnahme inklusive der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben konnte in einem Abstimmungstermin am 27.05.2022 mit der WIBank die Fördergebietsabgrenzung finalisiert werden. Die IKEK-Freigabe erfolgt unmittelbar nach der redaktionellen Überarbeitung und Anpassung.

Hiermit werden das IKEK inklusive des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans und der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben als Fördergrundlage für das Dorfentwicklungsprogramm sowie als kommunales Handlungsziel von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Tann (Rhön) vorbehaltlich der finalen Freigabe durch die WIBank beschlossen. Der Entwurf des Abnahmedokumentes der WIBank vom 27.05.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Die Förderphase startet nach Beschlussfassung und Freigabe des IKEK durch die WIBank.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **12** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **1**

6. Integriertes Kommunales Entwicklungsprogramm (IKEK) Umsetzung der kommunalen Maßnahmen und Mittelzuordnung für das Jahr 2022

Unter der Voraussetzung des Beschlusses zum IKEK soll die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten kommunalen Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung für dieses Jahr vorgesehen werden. Es ergehen daher folgende Beschlussfassungen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt überplanmäßige Ausgaben im laufenden Haushalt 2022 für die Projekte a), b) und c) wie folgt:

a) Städtebauliche Beratung

Ausgaben	51110.6120	15.000 €
Einnahmen (80 % v. Nettokosten)	51110. ...	10.100 €

b) Fachliche Verfahrensbegleitung für die Umsetzung des IKEKs

Ausgaben	51110.6120	15.000 €
Einnahmen (80 % v. Nettokosten)	51110. ...	10.100 €

c) Feinkonzeption Museumskonzept

Ausgaben	25210.6120	46.000 €
Einnahmen (90 % v. Nettokosten)	25210. ...	38.700 €

(Hinweis: es werden nur 7 % USt. ausgewiesen)

Die Mehrausgaben sollen über Einsparungen im Gesamthaushalt ausgeglichen werden.

Für die nachfolgenden investiven Maßnahmen d) und e) sollen die hierfür im Investitionshaushalt 2022 eingestellten Mittel in Höhe von 1 Mio € auf dem Produkt Orts- und Regionalentwicklung (51110) entsprechend verwendet und auf die im gleichen Produktkreis 5 befindlichen Maßnahmen umverteilt werden. Das betrifft die Ausgaben- wie auch die Einnahmenseite.

d) Garten der Begegnung in Günthers

Ausgaben	55310. ...	66.000 €
Einnahmen (90 % v. Nettokosten)	55310. ...	49.900 €

e) Konzept/Vorplanung zur Aufwertung und Neugestaltung der Rhönhalle

Ausgaben (Nettokosten)	57310. ...	20.000 €
Einnahmen (90 % v. Nettokosten)	57310. ...	18.000 €

Das Projekt „Sanierung der Friedhofsmauer in der Kernstadt Tann (Rhön)“ soll ebenfalls in diesem Jahr umgesetzt werden. Entsprechende Mittel sind für das Jahr 2022 in ausreichender Höhe vorhanden.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **13** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

7. **Gemeinsamer Antrag der CDU- und der SPD-Stadtverordnetenfraktion Resolution betreffend des Flugblattes „Unser Tann – auf dem Weg in eine Sackgasse“**

In der KW 17 wurde ein Schreiben mit dem Titel „Unser Tann – auf dem Weg in eine Sackgasse“ in der Kernstadt Tann verteilt. Dieses Schreiben von drei politischen Vertretern wird gerade in der Presse, Internet und Sozialen Medien kontrovers diskutiert.

Weder Inhalt des Flugblattes noch viele der angeblichen Fakten entsprechen der Realität.

Die Stadtverordnetenversammlung distanziert sich deutlich von Form und Inhalt dieses Flugblattes. Wir fordern die Unterzeichner des Flugblattes auf Konsequenzen zu ziehen, und Ihre Ämter niederzulegen.

Begründung: Durch das Verteilen des Flugblattes und der daraus resultierenden Pressereaktionen entsteht der Stadt Tann gerade ein großer Imageschaden.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **12** Nein-Stimmen: **1** Enthaltungen: **0**

8. **Anfragen und Mitteilungen**

- Bürgermeister Dänner beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.04.2022 zum aktuellen Sachstand betreffend der Grundschule Schlitzenhausen.

Die Grundschule in Schlitzenhausen wurde inzwischen geschlossen. Wurde das Gebäude inzwischen an die Stadt Tann übergeben? Welche Art der Nutzung wird vom Magistrat favorisiert?

Die Übergabe des Gebäudes an die Stadt Tann wurde seitens des Landkreises Fulda bereits beschlossen und auch seitens der Stadt Tann (Rhön) durch die Stadtverordnetenversammlung angenommen. Die Übergabe ist aber noch nicht rechtskräftig, da die notarielle Beurkundung aussteht. Diese wird aber in Kürze stattfinden.

Der Magistrat prüft gerade eine mögliche Nutzung als Erweiterungsfläche zur Kindertagesstätte in Schlitzenhausen. In diesem Bereich besteht perspektivisch Bedarf nach mehr Platzkapazitäten, da alle Tanner Kindertageseinrichtungen bis auf den letzten Platz gefüllt sind. Hierzu gibt es in den nächsten Tagen eine Begehung und Besprechung mit den Verantwortlichen.

Inwieweit ggf. eine weitere, zusätzliche Nutzung von Räumen stattfinden kann, soll noch im weiteren Verlauf, insbesondere auch mit dem Ortsbeirat von Schlitzenhausen, besprochen werden.

- Bürgermeister Dänner beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.05.2022 zu Auflagen durch die Corona Pandemie auf Veranstalter.

1. Gibt es neue Auflagen vom Gesundheits- und Ordnungsamt für die Durchführung von Veranstaltungen?

Auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes des Bundes liefen ab dem 02.04.2022 die bis dahin geltenden Einschränkungen wie Zugangsbeschränkungen, Maskenpflicht und Kapazitätsgrenzen aus, sodass derzeit auch für Veranstaltungen keine Infektionsschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen.

2. Wenn ja, ist hier eine Infoveranstaltung für Veranstalter (Vereine, Organisationen etc.) geplant?
Entfällt

3. Welche Unterstützung bekommen Veranstalter von der Stadt Tann?

Das Ordnungsamt und das Bürgerbüro der Stadt Tann (Rhön) steht und stand für die gesamte Dauer der Pandemie den Bürgern und Veranstaltern jederzeit beratend zu Seite. Diese Angebote wurden von den Vereinen und Veranstaltern sehr intensiv in Anspruch genommen. Vereine sowie andere Veranstalter konnten das Hygieneschutzkonzept zur Überprüfung per E-Mail an das Ordnungsamt vor Veranstaltungsbeginn einsenden, sodass etwaige Unsicherheiten geklärt werden konnten. Druckstücke zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen wurden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wurden Verwaltungskosten (z.B. für die vorübergehende Schankerlaubnis nach HGastG, Plakatierungsgenehmigung etc.) während der Pandemie nur erhoben, wenn die Veranstaltung auch stattgefunden hat. Üblicherweise müssen diese Gebühren vorab entrichtet werden.

9. Verkauf des Vereinsheims „Alte Turnhalle“ in Tann (Rhön)

Es wird beschlossen, das Vereinsheim „Alte Turnhalle“ in der Gemarkung Tann, Flur 6, Flurstück 5/5, Schulstraße 1a, 707 qm, zu veräußern.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **13** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Stadtverordnetenvorsteher Jörg Witzel teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetenversammlung am 22.07.2022 stattfinden wird.

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr